



(Waldzertifizierungsgruppe Ostschweiz WZGO, ANH. 3.3)

Beitrittserklärung zur FSC®-Zertifizierung

bei Holzschlägen im nicht betriebsplanpflichtigen Privatwald

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	

- Ich nehme die Standards zur Kenntnis und bin bereit, sie einzuhalten.
- Ich nehme den Verfahrensablauf der Kontrolle zur Kenntnis und bin damit einverstanden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jederzeit und ohne Fristen diese Beitrittserklärung zur FSC-Zertifizierung zurückziehen kann.
- Ich habe von der Möglichkeit der Unterzeichnung einer Beitrittserklärung zur FSC-Zertifizierung Kenntnis genommen, verzichte aber zum heutigen Zeitpunkt auf einen Beitritt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift des Revierförsters:

Beilage: Holzschlagbewilligung Nr.
vom



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

- Geht an:
- Waldeigentümer oder Waldeigentümerin
 - Oberforstamt
 - Revierförster



Standards der Gruppenzertifizierung, Kurzfassung

1. Einhaltung der nationalen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen, insbesondere auch der Unfallverhütungsvorschriften. Einhaltung der Weisungen des Forstdienstes und Unterstützung derer Umsetzung.
2. Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt auf der gesamten bewirtschafteten Waldfläche durch naturnahen Waldbau.
3. Abschöpfung des Zuwachses.
4. natürliche Verjüngung.
5. standortheimische Baumarten auf mindestens 80 % der Waldfläche.
6. Verbot von Kahlschlägen, insbesondere von Räumungen grösser als 1 ha sowie von Saumhieben breiter als 50 m oder länger als 200 m.
7. Förderung von Pioniergehölzen und Sträuchern bei der Jungwaldpflege und bei Durchforstungen.
8. Stehenlassen abgestorbener Bäume (Totholz).
9. kein Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen und von Düngemitteln. Verwendung ökologischer Betriebs- und Schmierstoffe.
10. keine genetisch veränderten Bäume und Sträucher im Wald.
11. Beteiligung des Waldeigentümers an den Bemühungen des Kantons zur Ausscheidung von Waldreservaten.
12. Zulassung der natürlichen Verhältnisse im Wald (keine Entwässerungen, etc.).
13. Berücksichtigung der forstlichen Planung.
14. Offenlegung von Angaben zu den Holzverkäufen, zur Verjüngung und zum Unfallgeschehen zu statistischen Zwecken.
15. öffentliche Auflage von geplanten Erschliessungsvorhaben.
16. regelmässige Aus- und Weiterbildung.



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft